

**Verkaufsangebot: 5 Bauplätze im Baugebiet „Unterm Wiesenbrunnen“, Petterweil**

**Vergabe der Bauplätze im Bieterverfahren**

Lage: Im bestehenden Baugebiet „Unterm Wiesenbrunnen“, Straße „Riedmühlstraße“, zwischen dem neu gestalteten städtischen Spielplatz und einer privaten Grünfläche.

Beschreibung:

Die Bauplätze sind durch die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans 130 „Unterm Wiesenbrunnen“ aus dem Jahr 1976 entstanden. Der am 20.04.2019 bekannt gemachte Bebauungsplans Nr. 130 a „Unterm Wiesenbrunnen“, 1. Änderung ist auf der Homepage der Stadt Karben im Bereich „Bauen + Wirtschaft“, dort unter „Bebauungspläne“ einzusehen.

Dieser regelt die Bebaubarkeit, die bauliche Ausnutzung der Bauplätze und dass pro Grundstück maximal zwei Wohnungen zulässig sind. Für die weiteren Vorgaben zur Bebauung verweisen wir auf den Bebauungsplan mit seinen textlichen Festsetzungen.

Hinter den Bauplätzen bleibt ein Grünstreifen zum Mühlgraben erhalten. Auf der gegenüberliegenden Seite ist bereits Wohnbebauung vorhanden.

Größe:

Bauplatz A: ca. 503 m<sup>2</sup>

Bauplatz B: ca. 411 m<sup>2</sup>

Bauplatz C: ca. 404 m<sup>2</sup>

Bauplatz D: ca. 396 m<sup>2</sup>

Bauplatz E: ca. 493 m<sup>2</sup>



Dem Gebot muss eine unverbindliche Finanzierungszusage eines Kreditunternehmens beiliegen oder zeitnah nachgereicht werden, das den Kaufpreis und den Bau eines Hauses umfasst.

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1.000 € auf das Konto der Stadtkasse Karben bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE69 5185 0079 0110 0000 30 zu überweisen.

Verwendungszweck: „Bearbeitungsgebühr Bauplatz Petterweil <<Name des / der Bieter/s>>“

Ohne Einzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt keine Bearbeitung der Bewerbung.

Die Bearbeitungsgebühr wird auf den Kaufpreis angerechnet. Sie wird zurückgezahlt, wenn keine Zuteilung eines Bauplatzes erfolgt.

Der zugeteilte Bauplatz muss innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig bebaut werden. Eine Eigennutzung ist wünschenswert, aber keine Bedingung.

Gebote können für einen Bauplatz oder mehrere Bauplätze einzeln oder pauschal für alle Bauplätze abgegeben werden.

Es kann auch für mehrere Bauplätze geboten werden. Dabei muss nur klar ersichtlich sein, für welchen Bauplatz geboten / nicht geboten wird und welcher Preis für den jeweiligen Bauplatz geboten wird.

Eine deutliche Prioritätenverteilung ist für die Zuteilungsentscheidung erforderlich.

Zugeteilt wird aber pro Bieter nur 1 Bauplatz, auch wenn Bieter für mehrere Bauplätze geboten haben und Höchstbietende sind.

Bieter können nur natürliche Personen sein, als Einzelperson oder Personengemeinschaft (z.B. Ehepaare).

Die Gebote werden nach Ende der Abgabefrist in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Magistrats geöffnet und geprüft.

**Abgabefrist für Bewerbungen: bis 15. Januar 2025**

Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt im Februar, der entsprechende Kaufvertrag ist dann bis zum 31. März 2025 zu unterschreiben.

weitere Auskünfte erteilt:

Fachbereich Finanzen  
Herr Leps

Tel.: 06039/481-201  
E-Mail: gerald.leps@karben.de